Erschießungen nach dem „D-Day“ in Le Mesnil-Patry

Am 6. Juni 1944 landeten westalliierte Truppen in der Normandie. Mit dem „D-Day“ begann die Befreiung Frankreichs von den deutschen Besatzern.

Die drei kanadischen Soldaten Harold Angel, Frederick Holness und Ernest Baskerville wurden während der Gefechte schwer verwundet. Sie suchten medizinische Hilfe bei einem deutschen Truppenverbandplatz in der Gemeinde Le Mesnil-Patry. Dort wurden sie gefangen genommen und von Sanitätssoldaten versorgt. Am Morgen des 9. Juni überbrachte SS-Untersturmführer Dietrich Schnabel den Befehl zu ihrer Erschießung.

Der völkerrechtswidrige Mord an den drei Kriegsgefangenen wurde vom 21. Oktober bis zum 9. November 1948 vor einem britischen Militärgericht in Hamburg verhandelt. Angeklagt waren vier ehemalige Angehörige der 12. SS-Panzerdivision Hitlerjugend.

Das Gericht bestätigte die Verantwortung des Bataillonskommandeurs Bernhard Siebken und des ihm unterstellten SS-Offiziers Schnabel für die Erschießung und verurteilte sie zum Tod. Die Urteile wurden 1949 vollstreckt. Die beiden Schützen Heinrich Albers und Fritz Bundschuh sprach das Gericht frei.

Die Opfer:

Drei kanadische Kriegsgefangene

Bauernhof der Familie Moulin am Ortsrand von Le Mesnil-Patry, um 1947

(The National Archives, WO 235/570)

Am 8. Juni 1944 vertrieben deutsche Soldaten die Besitzer von ihrem Hof und richteten dort einen Verbandplatz ein. Auf dem als Beweismittel eingereichten Foto sieht man die Hintertür zur Küche (A), wo sich das Behandlungszimmer befand. Im Garten hinter dem Hof wurden die drei Gefangenen erschossen und anschließend vergraben.

Harold Sandford Angel während der britischen Besatzung Islands in Reykjavik, 1940

(Canadian Virtual War Memorial, http://www.veterans.gc.ca)

Die Identität der drei erschossenen Kriegsgefangenen war zum Zeitpunkt des Prozesses noch unbekannt, die Namen wurden erst später ermittelt. Der 31-jährige Harold Angel, genannt „Buster“, hinterließ vier Kinder. Von Ernest Baskerville, 21 Jahre, Farmarbeiter aus Saskatchewan, und Frederick Holness, 22 Jahre, liegen keine Fotos vor. Nach Kriegsende wurden die drei Opfer exhumiert und auf dem kanadischen Soldatenfriedhof in Beny-sur-Mer in der Normandie beigesetzt.

Kranzniederlegung am Grab von Bernhard Siebken auf dem Hamelner Friedhof „Am Wehl“, 6. September 1959

(Der Freiwillige, Kameradschaftsblatt der HIAG, 10/1959)

Zum Ausklang einer Großveranstaltung der „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS e. V.“ (HIAG) in Hameln versammelten sich die Teilnehmer am Grab Siebkens und brachten so ihre Ehrerbietung für den als Kriegsverbrecher Hingerichteten zum Ausdruck.

Le Mesnil-Patry-Case

Bernhard Siebken	Todesurteil
Dietrich Schnabel	Todesurteil
Heinrich Albers	Freispruch
Fritz Bundschuh	Freispruch

SS-Obersturmbannführer Bernhard Siebken (rechts), um 1944

(Heinz Meyer, Damals – Der Zweite Weltkrieg zwischen Teutoburger Wald, Weser und Leine, Preussisch Oldendorf 1980, S. 319)

Siebken war bei der Erschießung nicht zugegen. Im Prozess sagte er aus, nicht er, sondern sein Vorgesetzter, Regimentskommandeur Wilhelm Mohnke, habe den Schießbefehl erteilt. Zuvor hatte Siebken dessen Beteiligung jedoch in einer beeidigten Vernehmung ausdrücklich bestritten.

Dietrich Schnabel in britischer Gefangenschaft, um 1947

(The National Archives, WO 235/570)

Schnabel selbst trat nicht in den Zeugenstand. Vorab hatte er widersprüchliche Angaben dazu gemacht, ob es Befehle zur Erschießung von Kriegsgefangenen gegeben habe. An den konkreten Vorfall in Le Mesnil-Patry könne er sich nicht erinnern. Mehrere Zeugen identifizierten ihn als den bei der Erschießung befehlsgebenden Offizier. Albers und Bundschuh sagten aus, er habe auch selbst geschossen.

Fritz Günther Bundschuh in britischer Gefangenschaft, vermutlich 1948

(The National Archives, WO 235/570)

Bundschuh war zum Zeitpunkt der Tat 18 Jahre alt und hatte, wie auch Albers, seinen ersten Einsatz an der Front. Beide gaben vor Gericht zu, auf die Kriegsgefangenen geschossen zu haben. Sie hätten dem Befehl Schnabels aus Angst Folge geleistet. Trotz ihrer Tatbeteiligung wurden beide freigesprochen.

Heinrich Albers in britischer Gefangenschaft, um 1947

(The National Archives, WO 235/570)

Der damals 19-jährige Albers war einer der an der Erschießung beteiligten Sanitätssoldaten. Im Zuge der Ermittlungen sagte er aus, Siebken habe ihm bei einer Begegnung nach seiner Festnahme Anweisungen erteilt, was er im Verhör aussagen solle, und ihn aufgefordert, seine Aussage auch mit Dietrich Schnabel abzusprechen.

English Version